



FD/P235526

Interpellation 134 von Luca Uruese betreffend «Software-Probleme bei der Steuerrechnung»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 18.10.2023)

«Aufgrund einer Softwareumstellung beim Programm Nest kann seit Anfang Juli bei der Steuerverwaltung kein Massenversand der definitiven Steuerveranlagungen mehr vorgenommen werden. Dies hat zu einem enormen Rückstau geführt. Inzwischen sind 29'000 Steuerveranlagungen ausstehend, wie den Medien Anfang Oktober entnommen werden konnte. Damit wartet mehr als jede fünfte steuerpflichtige Person auf ihre definitive Steuerrechnung für das laufende Jahr.

Auch wenn es sehr zu begrüessen ist, dass die Steuerverwaltung hier mit der nötigen Sorgfalt vorgeht, damit es zu keiner Verletzung des Steuergeheimnisses kommt, wirft die Situation doch einige Fragen auf. Dazu gehört auch die Befürchtung von Steuerberaterinnen und -beratern, dass diese aufgrund des angestauten Versands plötzlich mit überdurchschnittlich vielen Veranlagungen gleichzeitig konfrontiert werden, die innert der gesetzlich vorgegebenen Einsprachefrist geprüft und allenfalls beanstandet werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass eine Grundfunktion wie der Versand von Steuerrechnungen über drei Monate lang nicht funktioniert? Wurden die Grundfunktionen der Software vor der Umstellung ausreichend getestet?
2. Bis wann rechnet der Regierungsrat damit, dass der Massenversand wieder ordnungsgemäss erfolgen kann?
3. Hat der verzögerte Versand der Steuerveranlagung negative Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen, z.B. in Form von höheren Belastungszinsen (weil der definitive Steuerbetrag erst mit der Veranlagung bekannt ist, der Belastungszins jedoch bereits ab Fälligkeit der Steuerschuld belastet wird)? Wenn ja, sieht der Regierungsrat vor, die Betroffenen für diese unverschuldete Mehrbelastung zu entschädigen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, damit Steuerberaterinnen und -berater (und weitere Dritte, die im Mandat Steuererklärungen erledigen) nicht plötzlich mit einer Flut von Veranlagungen konfrontiert werden, die sie innert kurzer Frist prüfen und bearbeiten müssen?
5. Rechnet der Regierungsrat mit negativen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, z.B. in Form eines höheren Aufwands für Vergütungszinsen (weil die Belastung des Steuerbetrags erst später erfolgt), Zusatzaufwand für das Liquiditätsmanagement des Kantons, usw.?
6. Wer wird für die Mehrkosten, die durch die entstandenen Probleme entstanden sind, aufkommen?»

Luca Urgese»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Basel-Stadt nutzt zusammen mit 13 weiteren Kantonen die Steuersoftware «NEST». Im Rahmen eines grossen Projekts wurden wesentliche Bestandteile der Software erneuert. Basel-Stadt ist einer der ersten grossen Kantone, der diese Umstellung vorgenommen hat. Die Einführung funktionierte grundsätzlich. Die Steuererklärungen konnten bearbeitet werden, auch die Bereiche Juristische Personen oder Quellensteuer funktionierten fehlerfrei.

Beim automatisierten Versand der Veranlagungen für Natürliche Personen traten jedoch Fehler auf. In speziellen Konstellationen wurden falsche Informationen integriert – zum Beispiel Erklärungstexte oder veraltete Adressen. Diese Fehler wurden bei Tests vor dem «scharfen Versand» bemerkt und zusammen mit dem Softwarehersteller analysiert.

Basel-Stadt hat im Vergleich zu anderen Kantonen ein komplexes Steuersystem mit vielen Spezialitäten. Beispielsweise haben wir keine provisorische Rechnung, aufwändige Berechnungen und eigene Fälligkeiten. Für Basel-Stadt mussten deshalb einige Programmierungen speziell vorgenommen werden. Bei diesen zusätzlichen Funktionen sind Fehler aufgetreten. Das Beheben dieser Fehler und das ausführliche Testen haben viel Zeit in Anspruch genommen. Bei Steuerbescheiden hat die Korrektheit oberste Priorität.

Zum Start des Massenversands bei den natürlichen Personen wurde jeder einzelne Steuerbescheid überprüft. Da keine Fehler auftraten, wurde die Versandmenge schrittweise erhöht und mit der Zeit auf die Prüfung von Stichproben umgestellt. Wie heute Vormittag in einer Medienmitteilung kommuniziert, kam es dann aber aufgrund einer speziellen Veranlagungskombination zu fehlerhaften Beiblättern bei rund 700 Veranlagungen. Das tut uns leid und wir entschuldigen uns für die dadurch entstandenen Umstände.

Nach diesem Rückschlag wird der Versand wieder manuell kontrolliert und ab nächster Woche wieder erhöht, wenn alles gut geht. Derzeit wird mit einer Aufarbeitung der Rückstände bis zum Versand der Vorauszahlungseinladung Mitte November gerechnet.

Zur Frage 3:

Die Belastungszinsen sind gesetzlich festgeschrieben und laufen ab Juni. Laut Verordnung hat die Steuerverwaltung maximal ein Jahr Zeit, um die eingegangenen Steuererklärungen zu bearbeiten und die Veranlagungen zu versenden. Inwiefern es zu unverschuldeten Mehrbelastungen der Steuerpflichtigen kommt, ist noch nicht klar und wird geprüft.

Zur Frage 4:

Einsprachen können zur Fristwahrung auch ohne Begründung eingereicht werden. Bei der Erstreckung der Frist für die Begründung der Einsprache wird die Steuerverwaltung kulant sein, so dass Steuerberaterinnen und Steuerberater mehr Zeit für allfällige Einsprachen haben.

Zu den Fragen 5 und 6:

Für den Finanzhaushalt sind keine Mehrkosten zu erwarten. Die Kosten für die Fehlerbehebung der Software trägt der Softwarelieferant.

